

An die Mitglieder
der Verbandsversammlung und
des Vorstandes
des Hallenbadzweckverbandes
im Odenwaldkreis

Einladung zur Verbandsversammlung

Wir laden Sie herzlich zur nächsten Verbandsversammlung des Hallenbadzweckverbandes im Odenwaldkreis ein.

Diese findet am

**Dienstag, den 29. September 2015, um 17.30 Uhr im
Hotel-Restaurant „Michelstädter Hof“
Rudolf-Marburg-Straße 41, 64720 Michelstadt**

statt.

Sollten Sie aus zwingenden Gründen an der Sitzungsteilnahme verhindert sein, werden Sie gebeten Ihren Stellvertreter mit der Wahrnehmung des Termins zu beauftragen und die Unterlagen weiterzureichen.

Tagesordnung I:

- TOP 1: Genehmigung der Niederschrift der Sitzung der Verbandsversammlung vom 12. Mai 2015
- TOP 2: Mitteilungen
- TOP 3: Vorlage und Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013
- TOP 4: Verwendung des Jahresverlustes 2013
- TOP 5: Entlastung des Vorstandes
- TOP 6: Bestellung des Wirtschaftsprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses 2014
- TOP 7: Sachstand Hallenbadsanierung:
hier: Weitere Vorgehensweise zur Hallenbadsanierung
- TOP 8: Sachstandsbericht Rechtsstreitverfahren anlässlich Hallenbadsanierung
- TOP 9: Verbandssatzung des Hallenbadzweckverbandes im Odenwaldkreis;
hier: 1. Änderung

TOP 10: Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

gez. Andreas Klar

Andreas Klar
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Niederschrift

über die Sitzung der Verbandsversammlung des Hallenbadzweckverbandes im Odenwaldkreis am Dienstag, den 29. September 2015, 17.30 Uhr, im Hotel-Restaurant „Michelstädter Hof“, Rudolf-Marburg-Straße 41, 64720 Michelstadt

Beginn: 17.30 Uhr
Ende: 19.30 Uhr

Anwesende:

von der Verbandsversammlung:

- a) Verbandsmitglied Erbach: Bernd Pfau
Thomas Heckmann
Elisabeth Möschner
- b) Verbandsmitglied Michelstadt: Andreas Klar
Carola Ehlers
Rene Anton (ab TOP 7)
Georg Walther
Tim Koch
- c) Verbandsmitglied Odenwaldkreis: Eva Heldmann (ab TOP 3)
Renate Löw
Otto Ihrig
Eric Engels

vom Vorstand:

Landrat Frank Matiaske (bis TOP 7)
Bürgermeister Stephan Kelbert, Stadt Michelstadt
Bürgermeister Harald Buschmann

Erster Kreisbeigeordneter Oliver Grobeis (bis TOP 10)

Geschäftsführung:

Rolf Maul, Kaufm. Geschäftsführer
Gunnar Krannich, Stellv. Techn. Geschäftsführer

Presse:

Herr Giebenhain, Odenwälder Echo

Besucher:

10 Personen

Entschuldigt fehlten:

von der Verbandsversammlung:

Jürgen Reiter, Stadt Erbach
Willi Dingeldein, Stadt Michelstadt
Michael Paul, Odenwaldkreis

weitere Teilnehmer:

Werner Belzer, Techn. Geschäftsführer

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung, Herr Andreas Klar, eröffnet die Sitzung um 17.30 Uhr und begrüßt die Mitglieder der Verbandsversammlung, des Vorstands, der Geschäftsführung, Herrn Lein sowie Herrn Dröge -Projektleitung- von der Planungsgesellschaft Hildesheim mbH, den Vertreter der Presse und alle anwesenden Zuhörer. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit der Verbandsversammlung fest.

Einen besonderen Gruß richtet er an den Landrat, Herrn Frank Matiaske, bei der Teilnahme an seiner ersten Sitzung der Verbandsversammlung kraft Satzung als Verbandsvorsitzender und bittet um eine konstruktive Zusammenarbeit. Herr Landrat Frank Matiaske bedankt sich für die Begrüßung und teilt mit, dass er die Aufgabenerfüllung für den Hallenbadzweckverband gerne wahrnimmt und beabsichtigt, die Vorstandstätigkeit an den Ersten Beigeordneten Oliver Grobeis zu delegieren. Er verweist in diesem Zusammenhang auf die Tagesordnung bezüglich der vorgesehenen Änderung der Verbandssatzung.

Tagesordnung I:

- TOP 1: Genehmigung der Niederschrift der Sitzung der Verbandsversammlung vom 12. Mai 2015
- TOP 2: Mitteilungen
- TOP 3: Vorlage und Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013
- TOP 4: Verwendung des Jahresverlustes 2013
- TOP 5: Entlastung des Vorstandes
- TOP 6: Bestellung des Wirtschaftsprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses 2014
- TOP 7: Sachstand Hallenbadsanierung;
hier: Weitere Vorgehensweise zur Hallenbadsanierung
- TOP 8: Sachstandsbericht Rechtsstreitverfahren anlässlich Hallenbadsanierung
- TOP 9: Verbandssatzung des Hallenbadzweckverbandes im Odenwaldkreis;
hier: 1. Änderung
- TOP 10: Verschiedenes

TOP 1: Genehmigung der Niederschrift der Sitzung der Verbandsversammlung vom 12. Mai 2015

Die Verbandsversammlung beschließt die Niederschrift der Verbandsversammlung vom 12. Mai 2015.

Abstimmungsergebnis:

ja:	10
nein:	0
Enthaltungen:	0

TOP 2: Mitteilungen

Der Kaufmännische Geschäftsführer Rolf Maul informiert die Verbandsversammlung hierüber, dass der Technische Geschäftsführer Werner Belzer wegen Erkrankung voraussichtlich bis zum

Jahresende arbeitsunfähig ist. Die Verbandsversammlung wünscht ihm alles Gute und eine baldige Genesung.

Die Bauleitung der Sanierung des Hallenbades wird bekanntlich durch die Planungsgesellschaft Hildesheim mbH wahrgenommen. Der Vorstand hat wegen der Erkrankung des Technischen Geschäftsführers in seiner Sitzung am 10. September 2015 folgende Regelung dahingehend getroffen, dass für die Übergangszeit der Erkrankung die technische Geschäftsführung durch den Verbandsgeschäftsführer des Abwasserverbandes Mittlere Mümling, Herrn Dipl.-Ing. Gunnar Krannich, als stellvertretender Technischer Geschäftsführer ab dem 16. September 2015 übernommen werden soll.

Der Kaufmännische Geschäftsführer Rolf Maul berichtet, dass das Revisionsamt des Odenwaldkreises in der Zeit vom 10. August bis 11. August 2015 beim Hallenbadzweckverband eine unvermutete Kassenprüfung durchgeführt hat. Anlässlich dieser Kassenprüfung haben sich keine Feststellungen und Beanstandungen ergeben.

TOP 3: Vorlage und Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung, Herr Andreas Klar, verweist auf die letzte Verbandsversammlung am 12. Mai 2015. Hierbei hatte die Verbandsversammlung den von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG geprüften vorläufigen Jahresabschluss zum 31.12.2013 mit einem Verlust nach Verbandsumlage von 104.168,13 € zur Kenntnis genommen. Der Kaufmännische Geschäftsführer Rolf Maul erläutert hierzu, dass im Rahmen des Ausscheidens des Pächters des Odenwaldhallenbades zum 31.12.2015 noch steuerliche Fragen durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG zu klären waren, die Rückwirkungen auf den Jahresabschluss 2013 haben könnten. Die Klärung der vorstehenden Frage wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG abgeschlossen. Der vorläufige Jahresabschluss hat sich von 104.168,13 € dadurch bedingt, wie ausführlich erläutert, auf 120.373,06 € erhöht.

Der geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2013 liegt der Verbandsversammlung vor. Die Prüfung wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG, Dreieich, durchgeführt. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Nach Verbandsumlage beträgt der Jahresverlust 120.373,06 €. Inklusive des Verlustvortrages aus dem Jahr 2012 ergibt sich ein Bilanzverlust von 636.960,54 €.

Gemäß der Satzung und den Vorgaben des § 114 HGO hat die Verbandsversammlung den geprüften Jahresabschluss festzustellen.

Bürgermeister Stephan Kelbert erläutert zur aktuellen Kassenlage, dass der Kassenbestand - 400.000,00 € beträgt (der Kassenkreditrahmen liegt bei 500.000,00 €); hierin sind Sanierungskosten in Höhe von rund 150.000,00 € enthalten, so dass der bereinigte Kassenbestand - 250.000,00 € beträgt. Gestellte Fragen zum Jahresabschluss wurden umgehend beantwortet.

Der Kaufmännische Geschäftsführer teilt mit, dass von Seiten des Steuerbüros Mohr vorläufige Jahresabschlusszahlen 2014 per Dato mitgeteilt worden sind. Die vorläufigen Jahresabschlusszahlen belaufen sich auf rund 439.000,00 €. Nach Abzug der Verbandsumlage 2014 von 446.000,00 € verbleibt ein vorläufiger Jahresgewinn von rund 7.000,00 €. Es wird vorgeschlagen, einen entsprechenden Prüfungsauftrag an die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG zu erteilen. Bürgermeister Stephan Kelbert regt an, dass der Jahresabschluss für 2014 sowie der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2016 noch zum Ende dieses Jahres in der Verbandsversammlung behandelt werden sollen.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung stellt den durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG, Dreieich, geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2013 fest.

Abstimmungsergebnis:

ja:	11
nein:	0
Enthaltungen:	0

TOP 4: Verwendung des Jahresverlustes 2013

Aus dem vorliegenden Jahresabschluss zum 31.12.2013 ergibt sich ein Jahresverlust in Höhe von 120.373,06 €. Der Vorstand hat in seiner Sitzung am 16. Juli 2015 der Verbandsversammlung den Vortrag des Jahresverlustes auf neue Rechnung (Wirtschaftsjahr 2014) einstimmig empfohlen. Gemäß der Satzung und den Vorgaben der HGO hat die Verbandsversammlung über die Verlustverwendung zu beschließen.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt, dass der Vortrag des Jahresverlustes auf neue Rechnung vorgetragen wird.

Abstimmungsergebnis:

ja:	11
nein:	0
Enthaltungen:	0

TOP 5: Entlastung des Vorstandes

Gemäß der Satzung und den Vorgaben des § 114 HGO hat die Verbandsversammlung über die Entlastung des Vorstandes zu beschließen.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt die Entlastung des Vorstandes für das Wirtschaftsjahr 2013.

Abstimmungsergebnis:

ja:	11
nein:	0
Enthaltungen:	0

TOP 6: Bestellung des Wirtschaftsprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses 2014

Der Vorstand hat in seiner Sitzung am 28. April 2015 das vorliegende Angebot der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG vom 21. April 2015 zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 und Folgejahre in Höhe von 4.800,00 € (netto) sowie inkl. 25 Berichtsausfertigungen eingehend beraten. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG hat die Jahresabschlüsse 2009 - 2013 geprüft. Das Prüfungshonorar ist gleich geblieben. Der Vorstand empfiehlt der Verbandsversammlung, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG auch unter dem Aspekt der bereits durchgeführten Jahresprüfungen (hierzu wird unter anderem auf folgende Schwerpunkte, wie die laufenden Streitverfahren sowie die erneute Sanierung des Hallenbades verwiesen) mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 zu beauftragen. Die Folgejahre 2015 bis 2018 können bei dem gleichen Honorarvolumen von netto

4.800,00 € je Prüfungsjahr sowie inkl. 28 Berichtsausfertigungen ebenfalls jährlich beauftragt werden.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung bestellt als Prüfer für den Jahresabschluss 2014 für den Hallenbadzweckverband im Odenwaldkreis die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG, Dreieich, bei Prüfgebühren in Höhe von 4.800,00 € (netto) sowie inkl. 25 Berichtsausfertigungen. Die Folgejahre 2015 bis 2018 können bei dem gleichen Honorarvolumen von netto 4.800,00 € je Prüfungsjahr sowie inkl. 28 Berichtsausfertigungen ebenfalls jährlich beauftragt werden.

Abstimmungsergebnis:

ja:	11
nein:	0
Enthaltungen:	0

TOP 7: Sachstand Hallenbadsanierung; **hier: Weitere Vorgehensweise zur Hallenbadsanierung**

Herr Bürgermeister Stephan Kelbert trägt vor, dass die Kostenentwicklung der Hallenbadsanierung bei der Vorstandssitzung am 16. Juli 2015 im Beisein von den Verbandsmitgliedern, Herrn Otto Ihrig und Herrn Georg Walther, eingehend behandelt worden ist. Auf der Grundlage des Grundlagenbeschlusses der Verbandsversammlung vom 25. Februar 2014 wurden insgesamt 2,5 Mio. € für die Sanierung an Investitionsmitteln eingestellt. Die gutachterliche Stellungnahme der Planungsgesellschaft Hildesheim mbH vom 16. Dezember 2013 ging von einem Kostenvolumen von ca. 2,3 Mio. € (netto) aus. Zu diesem Zeitpunkt waren alle Gewerke für die Sanierung des Hallenbades bis auf die Gewerke Badewassertechnik und Fliesenarbeiten ausgeschrieben. Die voraussichtlichen Gesamtbaukosten beliefen sich zu diesem Zeitpunkt auf 2,875 Mio. € (netto). Der Technische Geschäftsführer Werner Belzer hatte bei der Vorstandssitzung verschiedene Bereiche, bei denen sich Mehrkosten ergeben haben, die bei der Baukostenschätzung nicht erkennbar waren, erläutert. Darüber hinaus ergeben sich grundsätzlich immer veränderte Kostenannahmen in Bezug auf Kostenschätzung, Kostenberechnung und tatsächlicher Kostenfeststellung. Im vorliegenden Fall der Sanierung kann eine Kostenschätzung (Dezember 2013) nur eine annähernde Genauigkeit haben.

Der Vorsitzende Andreas Klar begrüßt Herrn Dipl.-Ing. Lein sowie Herrn Abteilungsleiter TGA Dröge seitens der Projektleitung der Planungsgesellschaft Hildesheim mbH.

Herr Dröge stellt anhand einer Power-Point-Präsentation den aktuellen Stand sowie den derzeitigen Umfang der Baumaßnahmen sowie technische Besonderheiten und Änderungen im Projektablauf dar. Auch die maroden außenliegenden Lüftungsleitungen haben dazu geführt, dass eine schützende und thermisch sinnvolle Lüftungszentrale zusätzlich auf dem Dach vorgesehen wird. Gestellte Fragen hierzu werden behandelt und beantwortet.

Anschließend erläutert Herr Lein anhand der vorliegenden Aufstellung der Kostenverfolgung -Stand per 9.9.2015- einschließlich der als Tischvorlage verteilten Anlage Nr. 1 „Aufschlüsselung der Mehrkosten der Zusatzleistungen“ detailliert und fachtechnisch sowie die finanziellen Zusammenhänge im Hinblick auf die erteilten Aufträge. Es handelt sich um die einzelnen Punkte 1 - 13 (= 409.800,00 € laut der Kostenverfolgung), die Punkte 14 + 15 (= 159.050,00 €) sowie Punkt 16 Baunebenkosten für Mehrkosten Zusatzleistungen, ergibt insgesamt 693.997,00 € netto. Weiterhin werden die Mehrkosten für eine Schwimmerbeckenauskleidung in Höhe von 330.000,00 € netto einschließlich Baunebenkosten ausführlich behandelt und erläutert. Parallel wird derzeit alternativ geprüft, ob eine Auskleidung mit Edelstahl eine kostengünstigere Alternative ist. Grundsätzlich wird von ihm angemerkt, dass die Kosten mit einer Edelstahlauskleidung nach seiner Einschätzung nicht

günstiger wird als die geplante Variante wie mit der vorgeschlagenen Fliesenverlegung auf einer Epoxidharzabdichtung.

Alle gestellten Fragen hierzu werden von Herrn Lein und Herrn Dröge ausführlich und fachtechnisch umgehend erläutert.

Herr Wolfgang Schmucker schlägt vor, im Bereich des Sammelumkleideraums für Mädchen und Jungen wieder einen Einzelumkleidebereich für Lehrer bzw. Übungsleiter, wie es früher einmal war, zu installieren. Herr Dröge wird diesen Sachverhalt noch einmal überprüfen. Im derzeitigen Auftragsvolumen ist dies nicht enthalten.

Auf Anfrage von Herrn Georg Walther bezüglich des vorgesehenen Fertigstellungstermins der Sanierung des Hallenbades wird der Herbst 2016 von den Projektleitern genannt.

Der Vorsitzende Andreas Klar bedankt sich für die Berichterstattung durch die Projektleitung, die Herren Lein und Dröge, sowie für das Engagement durch Herrn Otto Ihrig und Herrn Georg Walther mit der Begleitung der Baumaßnahme im Rahmen der Planungsbesprechungen.

Auf den nachfolgenden Sachvortrag wird verwiesen:

„Die Planungsgesellschaft Hildesheim mbH hat eine Aufstellung über die Kostenverfolgung für die Sanierung des Odenwald-Hallenbades am 9. September 2015 an die Geschäftsführung per E-Mail zur Information übersandt. Hierzu wird auf die in der Anlage beigefügte Kostenverfolgung verwiesen. Der Vorstand hat die Aufstellung der Geschäftsführung in seiner Sitzung am 10. September 2015 eingehend beraten und wie folgt modifiziert. Zu dem Kostenstand werden nachfolgende Erläuterungen gegeben:

Gewerke (Nettopreise)	Kostenstand
Baukonstruktionen	1.813.401,08 €
Die aufgeführten Gewerke sind alle beauftragt worden	
<u>Kostenschätzung:</u>	
Gewerk Decken KB und Personal	20.000,00 €
Anstrich Akustikdecken	<u>25.000,00 €</u>
hier ist über eine Ausschreibung noch zu entscheiden	
Zwischensumme:	1.858.401,08 €
Baunebenkosten	<u>408.848,22 €</u>
Zwischensumme:	2.267.249,30 €
Technische Anlagen	
lt. Kostenschätzung	552.400,00 €
Die technischen Anlagen sind noch auszuschreiben	
Baunebenkosten	<u>111.628,02 €</u>
Gesamtkosten insgesamt (Netto)	2.931.277,32 €

Bei den vorgenannten Gesamtkosten sind die Kosten für die Neugestaltung eines Kinderbeckens mit ca. 244.000,00 € anstelle des seitherigen Whirlpools

enthalten. Die Ausführung wurde während der Bauphase in der Projektgruppe so abgestimmt.

Die Planungsgesellschaft Hildesheim hat am 8. September 2015 eine Kostenschätzung (Netto) für die Sanierung des Schwimmerbeckens einschließlich Baunebenkosten mitgeteilt:

330.000,00 €

Bei einer Umsetzung würden sich die Gesamtkosten auf erhöhen.

3.261.277,32 €

Für Unvorhergesehenes (ca. 7 %) werden weitere Mittel über vorgesehen

ca. 239.000,00 €

ca. **3.500.000,00 €**

Bei den beauftragten Gewerken über 1.813.401,08 € sind derzeit Abschlagszahlungen in Höhe von rund 406.000,00 € (Netto) an die ausführenden Firmen geleistet worden.

Grundsatzbeschluss der Verbandsversammlung vom 25. Februar 2014

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 25. Februar 2014 einen Grundsatzbeschluss für die erneute Sanierung des Hallenbades auf der Grundlage des Sanierungskonzepts der Planungsgesellschaft Hildesheim mbH vom 16.12.2013 und des Finanzierungskonzeptes vom 14.2.2014 zu einem Kostenvolumen von rund 2,3 Mio. € gefasst. Im Wirtschaftsplan 2014 wurden im Vermögensplan 0,4 Mio. € bzw. im Wirtschaftsplan 2015 im Vermögensplan 2,1 Mio. €, ergibt insgesamt 2,5 Mio. €, zur Finanzierung der Hallenbadsanierung eingestellt. Das Regierungspräsidium Darmstadt hat jeweils hierzu seine aufsichtsbehördliche Genehmigung für die Kreditaufnahme erteilt.

Weiterhin hatte die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 25. Februar 2014 beschlossen, zur Deckung der jährlichen Kapitalkosten von ca. 130.000,00 € für die anfallenden Investitionskosten von ca. 2,5 Mio. € die Verbandsumlage von seither 446.000,00 € um 130.000,00 € auf 576.000,00 € ab dem Jahr 2015 zu erhöhen.

Der Vorstand hat in seiner Sitzung am 16. Juli 2015 die Aufnahme eines Kommunaldarlehens in Höhe von 2.500.000,00 € (aus der Kreditermächtigung 2014 mit 400.000,00 € bzw. aus 2015 mit 2.100.000,00 €) für den Hallenbadzweckverband im Odenwaldkreis bei der Sparkasse Odenwaldkreis zu folgenden Konditionen beschlossen:

Annuitätendarlehen

Zinsfestbindung	6 Jahre (bis 30.09.2021)
Zinssatz	0,80 %
vierteljährliche Annuität (Tilgung einschl. ersparter Zinsen ab 30.09.2016)	28.379,67 €
Valuta: 17.07.2015	
Auszahlung nach Baufortschritt (bis Juli 2016)	
<u>nur</u> Zinsberechnung bis 30.06.2016 (Bereitstellungszinsen werden nicht erhoben)	

Der jährliche Schuldendienst beträgt 113.518,00 €

Exkurs

In der Sitzung der Verbandsversammlung am 29. Januar 2014 hat der Geschäftsführer der Planungsgesellschaft Hildesheim mbH, Herr Dipl.-Ing. Henschke, im Rahmen einer Power-Point-Präsentation die gutachterliche Stellungnahme vom 16. Dezember 2013 über den bau- und gebäudetechnischen Zustand mit Schwerpunkt Betonsanierung im Hallenbad Michelstadt umfassend dargestellt und erläutert. Die gesamten Baukosten incl. Planungskosten (Netto) für die Sanierung des Hallenbades beliefen sich nach der gutachterlichen Stellungnahme auf 2.269.139,00 € (Netto). Bei der Behandlung des Gutachtens hat er auf Nachfrage festgestellt, dass ein Neubau eines Hallenbades für diesen Betrag nicht zu bekommen ist. Das Gebäude verfügt über so viel gute Substanz, weshalb Investitionen in der nächsten Nutzungsperiode von geschätzten 20 - 25 Jahren sich rentieren werden. Die Kosten für einen vergleichbaren Neubau eines Hallenbades bezifferte der Geschäftsführer auf 10 - 14 Mio. €, Abriss- und Entsorgungskosten der alten Immobilie sind hierbei nicht eingerechnet.

Mittelbereitstellung und Finanzierung der dargestellten Kosten der erneuten Sanierung:

In den Wirtschaftsjahren 2014 und 2015 wurden insgesamt Mittel über 2,5 Mio. € etatisiert. Die Gesamtkosten laut der Kostenverfolgung vom 9. September 2015 (ohne Sanierung des Schwimmerbeckens) belaufen sich auf rund 2,93 Mio. €. Zur Weiterführung der Sanierung sind daher im Wirtschaftsplan 2016 weitere ca. 500.000,00 € sowie für die Sanierung des Schwimmerbeckens einschließlich für Unvorhergesehenes weitere Mittel über 500.000,00 €, ergibt insgesamt 1,0 Mio. €, einzustellen.

Finanzierungsmodell:

		jährlicher Schuldendienst
aufgenommenes Darlehen über	2,5 Mio. €	ca. 113.500,00 €
weitere Darlehensaufnahme (bei gleichen Konditionen wie das bereits aufgenommene Darlehen)	<u>0,5 Mio. €</u>	<u>ca. 22.700,00 €</u>
Zwischensumme:	3,0 Mio. €	ca. 136.200,00 €
erhöhte Darlehensaufnahme (für die Sanierung des Schwimmerbeckens sowie für Unvorhergesehenes - bei gleichen Konditionen wie das bereits aufgenommene Darlehen)	0,3 Mio. € <u>0,2 Mio. €</u>	ca. 13.600,00 € <u>ca. 9.100,00 €</u>
Insgesamt	<u>3,5 Mio. €</u>	<u>ca. 158.900,00 €</u>

Die Verbandsumlage wäre bei Investitionskosten von ca. 3,5 Mio. € ab dem Jahr 2016 zur Deckung der jährlichen Kapitalkosten um ca. 30.000,00 € zu erhöhen:

Modellberechnung:

		Wirtschaftsjahr 2015		Erhöhung ab 1.1.2016		Wirtschaftsjahr 2016
Odenwaldkreis	32 % =	184.320,00 €	+	9.600,00 €	=	193.920,00 €
Kreisstadt Erbach	28 % =	161.280,00 €	+	8.400,00 €	=	169.680,00 €
Stadt Michelstadt	40 % =	<u>230.400,00 €</u>	+	<u>12.000,00 €</u>	=	<u>242.400,00 €</u>
		<u>576.000,00 €</u>	+	<u>30.000,00 €</u>	=	<u>606.000,00 €</u>

Der Vorstand hat sich mit der vorliegenden Kostenverfolgung seitens der Geschäftsführung eingehend beschäftigt. Nach ausführlicher Beratung hat der Vorstand seine Zustimmung zu der Erhöhung der dargestellten Investitionskosten (Netto) von seither 2,3 Mio. € um 1,2 Mio. € auf 3,5 Mio. € erteilt. Der Vorstand empfiehlt der Verbandsversammlung ihre Zustimmung zur Erhöhung der dargestellten Investitionskosten (Netto) von seither rund 2,3 Mio. € auf rund 3,5 Mio. € sowie zu der Erhöhung der Verbandsumlage, wie vorstehend dargestellt, zu erteilen.“

Beschluss:

Die Verbandsversammlung nimmt den aktuellen Kostenstand auf der Grundlage der vorgelegten Kostenverfolgung (Stand per 9.9.2015) sowie die Entscheidung des Vorstandes vom 10. September 2015 über die weitere Vorgehensweise bei der Sanierung des Hallenbades bzw. der Finanzierung der vorliegenden Kosten zur Kenntnis und stimmt folgender Vorgehensweise zu:

1. Grundsatzbeschluss vom 25. Februar 2014

Die Verbandsversammlung hatte in ihrer Sitzung am 25. Februar 2014 einen Grundsatzbeschluss für die erneute Sanierung des Hallenbades auf der Grundlage des Sanierungskonzeptes der Planungsgesellschaft Hildesheim mbH vom 16.12.2013 und des Finanzierungskonzeptes vom 14.2.2014 zu einem Kostenvolumen von rund 2,3 Mio. € gefasst. Im Wirtschaftsplan 2014 wurden im Vermögensplan 0,4 Mio. € bzw. im Wirtschaftsplan 2015 im Vermögensplan 2,1 Mio. €, ergibt insgesamt 2,5 Mio. €, zur Finanzierung der Hallenbadsanierung eingestellt. Das Regierungspräsidium Darmstadt hat jeweils hierzu seine aufsichtsbehördliche Genehmigung für die Kreditaufnahme erteilt.

2. Zustimmung über die Erhöhung der Gesamtkosten

Die Gesamtkosten laut der vorliegenden Kostenverfolgung vom 9. September 2015 (ohne Sanierung des Schwimmerbeckens) belaufen sich auf rund 2,93 Mio. € (Netto). Zur Weiterführung der Sanierung sind daher im Wirtschaftsplan 2016 weitere ca. 500.000,00 € sowie für die Sanierung des Schwimmerbeckens einschließlich für Unvorhergesehenes weitere Mittel über 500.000,00 €, ergibt insgesamt 1,0 Mio. €, einzustellen.

Die Verbandsversammlung erteilt ihre Zustimmung zu der Erhöhung der dargestellten Investitionskosten (Netto) von seither 2,3 Mio. € um 1,2 Mio. € auf 3,5 Mio. € (einschließlich Baunebenkosten) sowie für die Erhöhung der Verbandsumlage von 576.000,00 € um 30.000,00 € auf 606.000,00 € ab dem Wirtschaftsjahr 2016 zur Finanzierung der vorstehenden Investitionskosten.

3. Aufstellung eines Wirtschaftsplanes für 2016

Für die Fortführung der Sanierungsarbeiten sind im Vermögensplan bei der Mittelverwendung „Sanierung Hallenbad“ weitere 1,0 Mio. € vorzusehen. Zur Finanzierung wäre bei der Mittelherkunft ein Darlehen in gleicher Höhe zu etatisieren. Der Zinsaufwand ist im Erfolgsplan entsprechend zu erhöhen.

In der Haushaltssatzung ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 1,0 Mio. € vorzusehen. Der Kassenkredit wird, wieder wie im Jahr 2015, angemessen für eine ausreichende Liquidität in Höhe von 500.000,00 € festgesetzt.

In der Finanzplanung und in dem Investitionsprogramm wird die Sanierungsmaßnahme von seither 2,5 Mio. € um 1,0 Mio. € auf 3,5 Mio. € erhöht.

4. Erhöhung der Verbandsumlage

Die Verbandsumlage ist bei Investitionskosten von ca. 3,5 Mio. € ab dem Jahr 2016 zur Deckung der jährlichen Kapitalkosten um ca. 30.000,00 € zu erhöhen:

			Wirtschaftsjahr 2015		Erhöhung ab 1.1.2016		Wirtschaftsjahr 2016
Odenwaldkreis	32 %	=	184.320,00 €	+	9.600,00 €	=	193.920,00 €
Kreisstadt Erbach	28 %	=	161.280,00 €	+	8.400,00 €	=	169.680,00 €
Stadt Michelstadt	40 %	=	<u>230.400,00 €</u>	+	<u>12.000,00 €</u>	=	<u>242.400,00 €</u>
			<u>576.000,00 €</u>	+	<u>30.000,00 €</u>	=	<u>606.000,00 €</u>

Abstimmungsergebnis:

ja: 12
nein: 0
Enthaltungen: 0

TOP 8: Sachstandsbericht Rechtsstreitverfahren anlässlich Hallenbadsanierung

Rechtsstreit Hallenbadzweckverband ./.. Ingenieurbüro Kurzmann

Der Kaufmännische Geschäftsführer teilt der Verbandsversammlung mit, dass bekanntlich von unserem Anwalt Herrn Dr. Berg mit Schriftsatz vom 18.08.2014 dem Landgericht Darmstadt die Erweiterung der Klage gegen das Ingenieurbüro Kurzmann GmbH zu der bereits vorliegenden Klageschrift vom 13.08.2012 mitgeteilt worden ist. Mit der vorgenannten Klageerweiterung wurden die streitgegenständlichen Mängelbeseitigungskosten von seither 1.047.500,00 € um 231.562,00 € auf 1.279.062,00 € erhöht.

Mit Blick auf die ursprünglichen Klageforderungen und die seinerzeit dargelegten Mängel- und Schadenspositionen wurde bereits ein erstes Gutachten eingeholt. Hierzu wurden zahlreiche Rückfragen gestellt. Mit diesen muss sich der Sachverständige gemäß den Beschlüssen des Landgerichts nunmehr auseinandersetzen.

Wie bereits mit dem Statusbericht per 17. Dezember 2014 bzw. bei der Verbandsversammlung am 12. Mai 2015 mitgeteilt, wurde seitens des Landgerichts Darmstadt per Dato noch keine Terminierung für eine Verhandlung anberaumt.

Rechtsstreit Hallenbadzweckverband ./.. Diehl GmbH und Ingenieurbüro Kurzmann

Bekanntlich fand am 7. Mai 2014 beim Landgericht Darmstadt eine Güteverhandlung statt. Es handelte sich hierbei um die Klageschrift „Hallenbadzweckverband ./.. Firma Diehl GmbH und Ingenieurbüro Kurzmann“ in Sachen Lüftungsanlage u.a., die am 2. Juli 2013 beim Landgericht in Darmstadt eingereicht worden ist. Der Streitwert beläuft sich auf 91.800,00 €.

Am 11. Februar 2015 hat dann der mehrfach verschobene Termin zur mündlichen Verhandlung stattgefunden. Hierbei wurde übereinstimmend ins schriftliche Verfahren übergegangen. Bis einschließlich 29. Mai 2015 können abschließend Schriftsätze eingereicht werden.

Der Termin zur Verkündung einer Entscheidung ist auf den 2. Juli 2015 anberaumt worden. Der Entscheidungstermin wurde durch den zuständigen Richter am Landgericht Darmstadt mit Beschluss vom 2. Juli 2015 verlegt. Mit Beschluss des Landgerichtes vom 18. August 2015 wurde der Termin der Verkündung einer Entscheidung für den 1. Oktober 2015 anberaumt.

TOP 9: Verbandssatzung des Hallenbadzweckverbandes im Odenwaldkreis: hier: 1. Änderung

Der Vorsitzende Andreas Klar verweist auf die Vorlage für die 1. Änderung der Verbandssatzung.

Anlässlich der Vorstandssitzung am 16. Juli 2015 hatten unter Punkt 7, Verschiedenes, die Mitglieder der Verbandsversammlung, Herr Otto Ihrig und Herr Georg Walther, im Hinblick auf das Ausscheiden des Verbandsvorsitzenden, Herrn Landrat Dietrich Kübler, zum 31. August 2015 eine Änderung der Verbandssatzung dahingehend vorgeschlagen, dass während der Bauphase Herr Bürgermeister Stephan Kelbert als Verbandsvorsitzender fungiert. Die Angelegenheit soll in der nächsten Sitzung des Vorstandes behandelt werden. Dazu müsste die Satzung des Hallenbadzweckverbandes geändert werden. Die Geschäftsführung wurde beauftragt, eine entsprechende Satzungsänderung vorzubereiten.

Der Kaufmännische Geschäftsführer hat dem zuständigen Referenten, Herrn Heger, vom Hessischen Städte- und Gemeindebund, eine Satzungsänderung zur rechtlichen Prüfung übersandt.

Auf die ausführliche Stellungnahme seitens des zuständigen Referenten des Hessischen Städte- und Gemeindebundes, Herrn Heger, in der Vorlage wird verwiesen.

Nach eingehender Beratung hat der Vorstand in seiner Sitzung am 10. September 2015 folgenden Änderungen der Verbandssatzung seine Zustimmung mit der gleichzeitigen Empfehlung an die Verbandsversammlung erteilt:

§ 11 Vorstand Punkt 1. - alt

1. Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden und 2 Beisitzern. Vorsitzender ist der jeweilige Landrat des Odenwaldkreises.
Beisitzer sind die jeweiligen Bürgermeister der Verbandsgemeinden, Stellvertreter ist jeweils der Vertreter im Amt.

§ 11 Vorstand Punkt 1. - neu

1. Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden und zwei Beisitzern. Vorsitzender ist der Bürgermeister der Stadt Michelstadt. Beisitzer sind der jeweilige Landrat des Odenwaldkreises sowie der jeweilige Bürgermeister der Stadt Erbach. Stellvertreter ist jeweils der Vertreter im Amt.

§ 18 Öffentliche Bekanntmachung - alt

Die Verbandssatzung, ihre Ergänzung oder die Änderung sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen des Zweckverbandes werden im „Odenwälder Echo“ veröffentlicht. Sie sind mit Ablauf des Tages vollendet, an dem die letzte Zeitung mit der Bekanntmachung erscheint, soweit nichts anderes bestimmt ist.

Bekanntmachungsgegenstände, die sich für die Veröffentlichung in der vorgenannten Zeitung nicht eignen oder für die die Auslegung vorgeschrieben ist, werden auf die Dauer von einem Monat im Odenwald-Hallenbad, Michelstadt, Erbacher Straße, öffentlich ausgelegt, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.

Gegenstand, Ort, Tageszeit und Dauer der Auslegung sind spätestens am Tage vor Beginn der Auslegung nach Satz 1 bekannt zu machen.

§ 18 Öffentliche Bekanntmachung, Satz 3 - Neufassung:

Bekanntmachungsgegenstände, die sich für die Veröffentlichung in der vorgenannten Zeitung nicht eignen oder für die die Auslegung vorgeschrieben ist, werden auf die Dauer von sieben Tagen im Stadthaus, Frankfurter Straße 3, Michelstadt, öffentlich ausgelegt, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.

Bürgermeister Stephan Kelbert erklärt, dass er diese Funktion gerne übernimmt und dass diese Änderung nur für die Bauphase der Hallenbadsanierung gelten soll. Nach Abschluss der Sanierungsmaßnahme soll die Verbandssatzung wieder entsprechend geändert werden.

Nach eingehender Beratung erteilt die Verbandsversammlung folgender 1. Änderung der Verbandssatzung ihre Zustimmung:

Aufgrund der §§ 9, 15 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 16.12.1969 (GVBl. I S. 307), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2012 (GVBl. S. 622) hat die Verbandsversammlung des Hallenbadzweckverbandes im Odenwaldkreis in ihrer Sitzung am 29.09.2015 folgende Satzung zur 1. Änderung der Verbandssatzung vom 03.04.2003 beschlossen:

Artikel 1

§ 11 Punkt 1. wird wie folgt geändert:

§ 11 Verbandsvorstand

1. Der Verbandsvorstand besteht aus dem Vorsitzenden und zwei Beisitzern. Vorsitzender ist der Bürgermeister der Stadt Michelstadt. Beisitzer sind der jeweilige Landrat des Odenwaldkreises sowie der jeweilige Bürgermeister der Stadt Erbach. Stellvertreter ist jeweils der Vertreter im Amt.

§ 18 Satz 3 wird wie folgt geändert:

§ 18 Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachungsgegenstände, die sich für die Veröffentlichung in der vorgenannten Zeitung nicht eignen oder für die die Auslegung vorgeschrieben ist, werden auf die Dauer von sieben Tagen im Stadthaus, Frankfurter Straße 3, Michelstadt, öffentlich ausgelegt, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Erbach, den

Hallenbadzweckverband im Odenwaldkreis

Frank Matiaske
Landrat und Verbandsvorsitzender

Abstimmungsergebnis:

ja:	12
nein:	0
Enthaltungen:	0

TOP 10: Verschiedenes

Veröffentlichung von Einladungen und Sitzungsprotokollen im Internet

Herr Tim Koch fragt an, ob eine zusätzliche Veröffentlichung von Einladungen und Sitzungsprotokollen im Internet für eine größere Transparenz möglich ist. Bürgermeister Stephan Kelbert teilt hierzu mit, dass durch die Geschäftsführung geprüft wird, inwieweit eine Publizierung auf der Internetseite der Stadt Michelstadt realisiert werden kann.

Anfrage eines Besuchers zur Nutzung der Sauna bzw. des Hallenbades

- a) Bleibt die Sauna nach dem 31.12.2015 geschlossen?

Bürgermeister Stephan Kelbert erklärt hierzu, dass derzeit noch keine Entscheidung getroffen worden ist.

- b) Soll das Hallenbad nach seiner Wiedereröffnung nur noch als Sportbad genutzt werden können?

Bürgermeister Stephan Kelbert erklärt hierzu, dass das Hallenbad nach seiner Wiedereröffnung kein reines Sportbad werden wird, sondern wird auch weiterhin dem Freizeitbereich zur Verfügung stehen. In diesem Zusammenhang weist er darauf hin, dass bei der Sanierung des Hallenbades der Bau eines Kinderbeckens vorgesehen ist. Für die künftige Betreibung liegen verschiedene Varianten vor, die derzeit im Vorstand behandelt werden. Es ist unter Umständen angedacht, dass im Sommer (Juni - August), wenn die Freibäder in Erbach und Michelstadt geöffnet sind, das Hallenbad künftig geschlossen bleibt.

Der Vorsitzende Andreas Klar stellt hierzu abschließend fest, dass das Hallenbad auch zukünftig weiterhin für die Bevölkerung zur Verfügung stehen soll.

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung schließt den öffentlichen Teil der Sitzung und bedankt sich bei den Zuhörern für ihre Teilnahme.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorlagen schließt der Vorsitzende, Herr Andreas Klar, die Sitzung um 19.30 Uhr.

Michelstadt, den 30. September 2015

gez. Andreas Klar

gez. Rolf Maul

Andreas Klar
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Rolf Maul
Kaufm. Geschäftsführer